

BESCHLUSSVORLAGE V0225/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	strassenrecht@ingolstadt.de	
Datum	17.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.05.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umstufung eines beschränkt-öffentlichen Weges zur Änderung der Widmungsbeschränkung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche im Bereich der Schule „Auf der Schanz“, Gemarkung Ingolstadt, wird als öffentliche Verkehrsfläche umgestuft.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Umstufungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der beschränkt-öffentliche Weg, der bisher als Gehweg gewidmet war, soll laut Anlage, gemäß Art.7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, durch Änderung der Widmungsbeschränkung, umgestuft werden.

Es betrifft die Teilstücke der Flurnummern 3096/22, 151 und 152 der Gemarkung Ingolstadt. Dieser Weg wird nicht nur durch Fußgänger stark frequentiert, sondern auch durch Radfahrer. Mit der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse ist eine Umstufung erforderlich.

Die Umstufung erfolgt zum Geh- und Radweg, mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgänger und Radfahrer“.

Der Anfangspunkt der umzustufenden Fläche liegt bei der Einmündung in den Oberen Graben und der Endpunkt bei der Einmündung in die Straße „Auf der Schanz“.